

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holtsee für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR		nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der					
Gesamtbetrag der Erträge	6.800	0	2.878.400		2.885.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.900	0	2.823.800		2.834.700
Jahresüberschuss	0	4.100	54.600		50.500
Jahresfehlbetrag	0	0	0		0
2. im Finanzplan der					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.800	0	2.806.400		2.813.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.800	0	2.571.100		2.580.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	35.300	0	546.600		581.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.300	0	855.600		995.900

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Holtsee, xx.xx.xxxx

Ort, Datum

Bürgermeister